Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl hat in der Sitzung vom 24.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans "Christazhofen-Nordwest" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.05.2026 hat in der Zeit vom 19.06.2026 bis 20.07.2026 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.05.2026 hat in der Zeit vom 19.06.2026 bis 20.07.2026 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... veröffentlicht.

6. Die Gemeinde Argenbühl hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan "Christazhofen-Nordwest" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

   Gemeinde Argenbühl, den .....

   (Siegel)

   .....
   (Bürgermeister Roland Sauter)

7. Ausfertigung
   Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Christazhofen-Nordwest", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite __ bis __), und der Zeichnung in der Fassung vom __.__.____ dem Gemeinderatsbeschluss vom __.__.____ zu Grunde lag und diesem entspricht.

   Gemeinde Argenbühl, den .....

   (Siegel)

   .....
   (Bürgermeister Roland Sauter)

8. Der Bebauungsplan "Christazhofen-Nordwest" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am __.__.____ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Argenbühl zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

   Gemeinde Argenbühl, den .....

   (Siegel)

   .....
   (Bürgermeister Roland Sauter)

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich 1
Abgrenzung Geltungsbereich 2
Abgrenzung Geltungsbereich 3

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,36 — Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,36
II — Anzahl Vollgeschosse, zwingend hier: 2
WH = 684,40 m ü. NHN — Max. zulässige Wandhöhe, hier: 684,40 m ü. NHN
FH = 686,90 m ü. NHN — Max. zulässige Firsthöhe, hier: 686,90 m ü.NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — Offene Bauweise
a — Abweichende Bauweise
Baugrenze
GA — Abgrenzung für Garage / Carport
Firstrichtung, zwingend
Firstrichtung, wahlweise
E — Nur Einzelhäuser zulässig
ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
EDH — Nur Einzel-, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Flächen für Versorgung

Elektro: Standort Trafo, Lage variabel

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche
Zweckbestimmung; Ortsrandeingrünung mit Pflanzgebot
Zu pflanzender Baum, Lage variabel
Straßenbegleitende Baumpflanzung öffentlich. Regelmäßiger Abstand, Lage variabel
Obstbaum, Lage variabel
Zu pflanzendes Gehölz/Hecke, Lage variabel

Wasserflächen und Flächen für die die Regelung des Wasserabflusses

R — Retentionsfläche (R)

Sonstige Festsetzungen

5,5 — Bemaßung
Überlagerungsbereich BP "Christazhofen West" und 2. Änderung BP „Christazhofen Nord" --> siehe separater Planausschnitt
Abgrenzung unterschiedliches Maß der Baulichen Nutzung
LR — Leitungsrecht siehe Planzeichnung

Örtliche Bauvorschriften

SD — Zulässige Dachform hier: Satteldach
DN= 25-38° — Zulässige Dachneigung hier: 25-38 Grad

Hinweise

Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan
Grundstücksgrenze, Planung
GS 3 580 m² — Parzellennummer mit Flächengröße
Flurstücksgrenze, Bestand
59/6 — Flurstücksnummer, Bestand
Haupt- und Nebengebäude, Bestand
678.00 — Höhenlinie
St — Stellplätze, Planung
F — Straßenbegleitender Gehweg, Planung
Wasserleitung, Bestand, Abbruch
Wasserleitung, Planung
Straßenachse mit Höhen in m ü. NHN, Planung
Elektroleitung, Bestand
Telekomleitung, Bestand

Überlagerungsbereich M 1:2.000

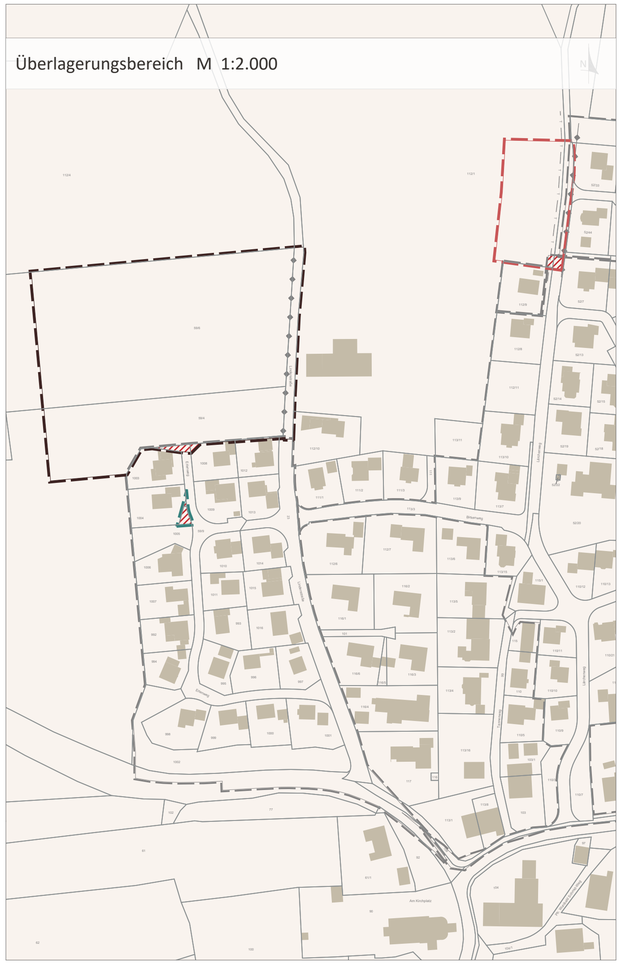

Übersichtslageplan M 1:15.000

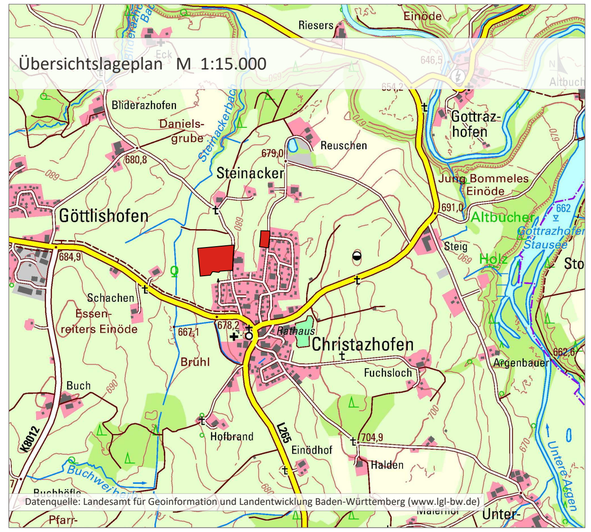

Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan "Christazhofen-Nordwest"

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil
Entwurf

Sitzungsdatum:
23.09.2026

Auftraggeber / Bauherr:
Gemeinde Argenbühl
Kirchstraße 9
88260 Argenbühl

Maßstab:
1:1000

Projekt Nr.: 6937
Bearbeiter/in: ELI
Datum: 23.09.2026

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22, D - 87700 Memmingen, Fon: +49 (0)8331 4904-0, Fax: +49 (0)8331 4904-20
Schertlinstraße 27, D - 86159 Augsburg, Fon: +49 (0)821 455459-0, Fax: +49 (0)821 455459-20
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Urheberrechtlich geschützt!
© 2026 LARS consult GmbH

Koordinatensystem: ETRS89.UTM-32N
Plot erstellt am: 14.09.2026
Blattgröße: 0.95m x 0.58m = 0.55 m2
Dateipfad: L:\6937-Argenbühl_Christazhofen Nord-West\01-Bebauungsplan\04-CAD\02-Entwurf\260914_6937_E_ZT.dwg